

# WIR

## Wissenswertes aus dem

# INTEGRATIONS RAT



Nr. 19

Dez 2013

### **Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für För- der- und Deutschkurse**

*Der Integrationsrat passte die Zuschussrichtlinien für Integrationsmaßnahmen an die städtischen Vorgaben an und beschloss folgende Richtlinien:*

Der Integrationsrat vergibt die Mittel für die Förderung der sprachlichen und schulischen Integration auf der Grundlage dieser Richtlinien. Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Nicht gefördert werden auf Gewinnerzielung ausgerichtete Institutionen bzw. Projekte.

#### **1. Förderfähige Maßnahmen**

1.1 Förderfähig sind niederschwellige und zielgruppenspezifische Kurse für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Integrationsmaßnahmen für Erwachsene sowie Förderkurse für Kinder und Jugendliche. Es werden nur Maßnahmen im Bereich des Stadtgebiets von Nürnberg gefördert. Kurse, die vom BAMF als Integrationskurse gefördert werden können, sind nicht förderfähig. Die Doppelbezuschussung von Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen, d.h. dass nur Unterrichtseinheiten gefördert werden können, die nicht von anderer Stelle gefördert werden.

1.2 Die Kurse und Maßnahmen müssen von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden.

1.3 Ein Kurs muss für mindestens 8 Teilnehmer angeboten werden.

#### **2. Umfang der Förderung**

Es wird ein Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für eine qualifizierte Lehrkraft in Höhe bis max. 18.- € pro Unterrichtsstunde (45 Min.) bzw. max. 24.- € pro Unterrichtseinheit, die insgesamt 60 Min. dauert, gewährt. Die Zuschüsse je Antragsteller sind auf 5.000 € pro Jahr beschränkt.

Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur zur Finanzierung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

#### **3. Antrag**

3.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag mit konkret definierten Zielen, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, gewährt. Zur Antragstellung ist das bei der Stadt – in der Geschäftsstelle des Integrationsrates – erhältliche Formblatt zu verwenden.

3.2 Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Beginn eines Kurses gestellt werden.

#### **4. Antragsprüfung, Entscheidung über den Antrag**

Die Geschäftsstelle des Integrationsrats bearbeitet die Zuschussanträge und unterbreitet dem Arbeitsausschuss Zuschussvergabe einen Vergabevorschlag. Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe tritt mindestens halbjährlich zusammen, um über die Mittelvergabe für das Halbjahr zu entscheiden.

#### **5. Sonstige Mitteilungspflichten**

Findet ein Kurs an mindestens zwei Terminen hintereinander nicht statt, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Integrationsrates mitzuteilen. Auch sonstige Änderungen des Kursverlaufs sind zu melden. Ausgefallene Termine können nachgeholt werden.

#### **6. Teilnahmerecht**

Die Vorsitzenden des Integrationsrats, die Mitglieder des Arbeitsausschusses Zuschussvergabe sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben das Recht zu überprüfen, ob der Kurs unter den angegebenen Voraussetzungen und zu der angegebenen Zeit stattfindet.

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2014 und ersetzen die vom Integrationsrat am 13.07.2010 beschlossenen Richtlinien.

**Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 25.11.2013 – Antragstellerin: Andja Skojo.**  
Die Antragsunterlagen sind auf der Webseite des Integrationsrates. Weitere Infos: Geschäftsstelle des Integrationsrates, Fr. Adah, Tel. 231-3185.

### **Projekt BLEIB wird fortgesetzt**

Das Projekt BLEIB wird voraussichtlich bis Dez. 2014 laufen. Es wird in Nürnberg vom Ausbildungsring ausländischer Unternehmer – AAU e.V. und dem Integrationsrat durchgeführt, die dem Projektverbund FiBA „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ unter Federführung des Münchner Amtes für Wohnen und Migration angeschlossen sind. Ziel des Projektes ist die arbeitsmarktliche Unterstützung für bleibeberechtigte Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Flüchtlinge sollen beraten und gefördert werden, um dauerhaft in Beschäftigungsverhältnisse eingegliedert zu werden. Ratsuchende Flüchtlinge haben in der Geschäftsstelle des Integrationsrates mit Fr. Claudia Geßl weiterhin eine kompetente Ansprechpartnerin.

**Einstimmige Beschlüsse des Integrationsrates vom 25.11.2013 – Antragstellerin: Diana Liberova**

### **Integrationsrat sucht Mitarbeiter/in für Integrationsarbeit**

Die Mitarbeiterin des Integrationsrates für Öffentlichkeitsarbeit, Fr. Sevim Coskun, verlässt Ende des Jahres die Geschäftsstelle. Der Integrationsrat sucht nun eine/n interkulturell kompetente/n Mitarbeiter/in für Integrationsarbeit in der Geschäftsstelle.

Erwartet wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit (Bachelor oder Diplom-FH) oder sonstiger Fachrichtungen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie interkulturelle Kompetenz. Gute muttersprachliche Kenntnisse in Verbindung mit Migrationshintergrund werden als wichtige Zusatzqualifikation bewertet. Bewerbungsschluss ist der 31. Dez. 2013.

**Weitere Informationen unter:**

**<http://www.nuernberg.de/internet/portal/buerger/stellenanzeigen.html> oder**

**<http://www.integrationsrat.nuernberg.de> oder bei Friedrich Popp, Leiter der Geschäftsstelle des Integrationsrates, Tel. 0911 231 3185**

### **Interkultureller Kalender 2014**

Der Interkulturelle Kalender 2014 ist in der Geschäftsstelle des Integrationsrates im Internationalen Haus erhältlich. Er ist als Wandkalender in den Formaten DIN A 1 und DIN A 2 erhältlich und wird in Nürnberg kostenlos abgegeben.

### **Terminhinweise**

- Sitzung des Integrationsrates: 10.12.2013, öffentlicher Teil ab ca. 17:15 Uhr, Rathaus Nürnberg
- Fachtag Bildung und Arbeit für Flüchtlinge: 11.12.2013, 9:30 – 17:00 Uhr, K 4 Kulturzentrum, Nürnberg (Bay. Flüchtlingsrat u.a.)
- Sitzung der Kommission für Integration: 19.12.2013, 15:00 Uhr, Rathaus Nürnberg
- Die Geschäftsstelle des Integrationsrates ist zwischen dem 23.12.2013 und dem 03.01.2014 geschlossen.
- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates: 28.01.2014, 17:30 Uhr, Internationales Haus, Nürnberg

### **Impressum:**

Geschäftsstelle des Integrationsrates,  
Internationales Haus,  
Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg,  
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,  
E-Mail: [integrationsrat@stadt.nuernberg.de](mailto:integrationsrat@stadt.nuernberg.de),  
Internet: [www.integrationsrat.nuernberg.de](http://www.integrationsrat.nuernberg.de),  
Redaktion: Diana Liberova, Friedrich Popp,  
V.i.S.d.P.: Diana Liberova, Hans-Sachs-Platz 2,  
90403 Nürnberg